



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/1 85/15/0146

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.12.1986

Index

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

GebG 1957 §33 TP8 Abs4 idF 1976/668;

Rechtssatz

Auch durch Darlehensverträge einer GmbH mit ihren Gesellschaftern die lediglich Zwerganteile innehaben, kann der Tatbestand des § 33 TP 8 Abs 4 GebG idF der Nov BGBI 1976/668 verwirklicht werden. Dies ergibt sich aus dem Gesetzeswortlaut.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985150146.X02

Im RIS seit

01.12.1986

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$